

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Straßenbahn nach Kirchheim; Ertüchtigung
der Montpellierbrücke
hier: Erneuerung der Lager und der
Übergangskonstruktionen Erneuerung der
Fahrbahn einschließlich Abdichtung
- Maßnahmegenehmigung / Zustimmung
zum städtischen Kostenanteil und
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
von 400.000 € und einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung von 250.000 €
in 2006**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	29.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim zur Ertüchtigung der Montpellierbrücke

- *die Erneuerung der Lager mit Gesamtkosten von 1.040.000 € bei einer maßnahmenbedingten Beteiligung der HSB in Höhe von 260.000 €; Hpl. 2005/2006, Amt 66, Seiten 10 und 22*
- *sowie für die Beteiligung der Stadt an den Kosten für die Abdichtung der Brücke einschl. begehbarem Gitterrost unter der Brücke und Kappenanpassung am südwestlichen Brückenkopf bei Hst.2.6310.950000-069 in 2006 überplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € sowie eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 250.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel von 400.000 € und der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei Hst.2.6600.951000-049 (Rohrbacher Straße, 1.Bauabschnitt).*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur

Begründung:

Dies wird durch die Ertüchtigung der Montpellierbrücke erreicht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Die Führung der Straßenbahntrasse über die Montpellierbrücke bringt aus brückenbautechnischer Sicht zwei Notwendigkeiten mit sich:

1.

Zum einen müssen, verursacht durch die Straßenbahntrasse wegen der statisch höheren Belastung, die Brückenlager und zum anderen wegen Gradientenerhöhungen die Übergangskonstruktionen erneuert werden. Die durch die Maßnahme bedingte Erneuerung ist allerdings auf zehn innenliegende Brückenlager und die zwei Übergangskonstruktionen der Hauptbrücken begrenzt. Im Zuge der Arbeiten ist vorgesehen, alle 20 Lager der Hauptbrücken auszutauschen und auch die im Bereich der Brückenrampen befindlichen 22 Lager.

Dies war bereits im Jahr 2004 bekannt und es wurden dementsprechend Mittel in den Haushalten 2005 und 2006 angemeldet und veranschlagt: insgesamt 1.040.000 € als Ausgaben (in 2005 kassenwirksam 100.000 € und 940.000 € als Verpflichtungsermächtigung sowie in 2006 kassenwirksam 940.000 €) sowie 260.000 € als Anteil der HSB auf der Einnahmenseite (25.000 € in 2005 und 235.000 € in 2006).

Der städtische Kostenanteil von 780.000 € (1.040.000 € minus 260.000 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Lagerauswechslung	526.729 €
Übergangskonstruktion Rampen	119.748 €
Verkehrsführung und Unvorhergesehenes	133.523 €
<u>Insgesamt</u>	<u>780.000 €</u>

2.

Nach der erst nach der Aufstellung der Haushaltpläne 2005 und 2006 im Auftrag der HSB durchgeführten Entwurfsplanung für die Führung der Straßenbahn über die Brücke hat sich folgendes herausgestellt:

2.1

Im Bereich des neuen Bahnkörpers müssen die Mittelkappen abgebrochen werden und ab dem Konstruktionsbeton ein neuer Aufbau hergestellt werden. Die in diesem Bereich notwendige Flüssigfolienabdichtung wird im Anschluss an den Bestand einen permanenten Schwachpunkt darstellen.

Der Fahrbahnbelag selbst weist insgesamt 42 Querrisse auf, die bis zum Konstruktionsbeton reichen. Die Schutzschicht unterhalb des Fahrbahnbelags ist bei einem zu geringen Hohlraumgehalt nicht ausreichend tragfähig. Auch aus diesen Gründen und um Unterläufigkeiten zu vermeiden, ist die Erneuerung des gesamten Fahrbahnaufbaus dringend erforderlich.

2.2

Wegen eines tödlichen Unfalls an der Südwestecke der Brücke wurde zur Reduzierung der Unfallgefahr ein Inselprovisorium errichtet. Im Zuge der Maßnahme soll nun die endgültige Lösung realisiert werden.

2.3

Im Zuge des Einbaus von Druckstreben zwischen den Hohlkästen der westlichen Brücke ist vorgesehen, einen Gitterrostbelag einzubauen, der zukünftig als Besichtigungssteg zu Brückenprüfungen dienen soll.

2.4

Wegen der hohen Verkehrsbelastung wird angestrebt, den Verkehr im Baustellenbereich möglichst wenig einzuschränken. Dies ist nur durch aufwändige Verkehrsführungsmaßnahmen zu erreichen. Grundsätzlich möglich sind sowohl eine vierspurige Verkehrsführung als auch eine dreispurige Führung mit Fahrstreifensignalisierung. Derzeit wird noch geprüft, welche Varianten unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Bauzeit die günstigste ist.

Die Zusatzkosten setzen sich somit auf Basis der Entwurfsplanung wie folgt zusammen:

2.1	Fahrbahnerneuerung und Abdichtung (städtischer Anteil)	350.000 €
2.2	Kappenerneuerung am Südwestende der Brücke	80.000 €
2.3	Gitterrostbelag	67.000 €
2.4	Verkehrsführung	75.000 €
2.5	Unvorhergesehenes	78.000 €
	<u>Insgesamt</u>	<u>650.000 €</u>

Vor dem Hintergrund, dass die Nutzungsdauer der Fahrbahn mit rund 30 Jahren zur Hälfte abgelaufen ist, hat man sich mit der HSB auf eine hälftige Kostentragung bei Punkt 2.1, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat, verständigt.

Im Haushaltsplan sind noch keine Mittel für diese Arbeiten enthalten und müssen daher für das Jahr 2006 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Zur Durchführung werden in 2006 überplanmäßige Mittel von 450.000 € sowie eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € benötigt. Deckung kann durch Minderausgaben infolge zeitlicher Verschiebung bei Hst.2.6600.951000-049 (Rohrbacher Straße, 1.Bauabschnitt) erfolgen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Erneuerung der Lager der Montpellierbrücke mit Gesamtkosten von 1.040.000 € bei einer maßnahmenbedingten Beteiligung der HSB in Höhe von 260.000 € zu genehmigen und bei Hst.2.6310.950000-049 die erwähnten in 2006 benötigten überplanmäßigen Mittel von 400 000 € und die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € für den städtischen Kostenanteil für die Abdichtung der Brücke einschließlich begehbarem Gitterrost unter der Brücke und Kappenanpassung am südwestlichen Brückenkopf zu genehmigen.

Die Arbeiten werden vollinhaltlich in dem von der HSB zu vergebenden Auftrag zur Ertüchtigung der Brücke für den Straßenbahnverkehr erfasst. Die Stadt Heidelberg wird sich in Höhe der Kosten für die Lagererneuerung (780.000 €) und die Brückenabdichtung (650.000 €) an diesem Auftrag beteiligen.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg